Stadt Nürnberg

Besprechungsniederschrift

(Nr. 6.4.3 ADON)

Besprechungsthemen	
Taxikommission – Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung (TTO)	
Besprechungsdatum 04.02.2025	Besprechungsort Rathausplatz 2, Zimmer Z-029
Vertretene Dienststelle/Körperschaft/Firma	vertreten durch
Taxi-Zentrale CSU-Stadtratsfraktion SPD-Stadtratsfraktion Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen AfD-Stadtratsgruppe Die Ausschussgemeinschaft 2020 - 2026 Stadtratsgruppe Die Linke Landesverband Taxi / Mietwagen IHK-Nürnberg BgA RA OA	Herr Kerl Herr Nachtigall Herr Dix Herr Bock Herr Hübscher Herr Dörfler Frau Demir Herr Linz Frau Frieß Herr Schmidt Herr Bißwanger Frau Kurr, Herr Dauer, Frau Daniele (Auszubildende)

Ergebnis:

Mit Schreiben vom 12.12.2024 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg die Änderung der bestehenden Taxitarifordnung in folgenden Punkten:

1. Der Fahrpreis soll wie folgt angehoben werden:

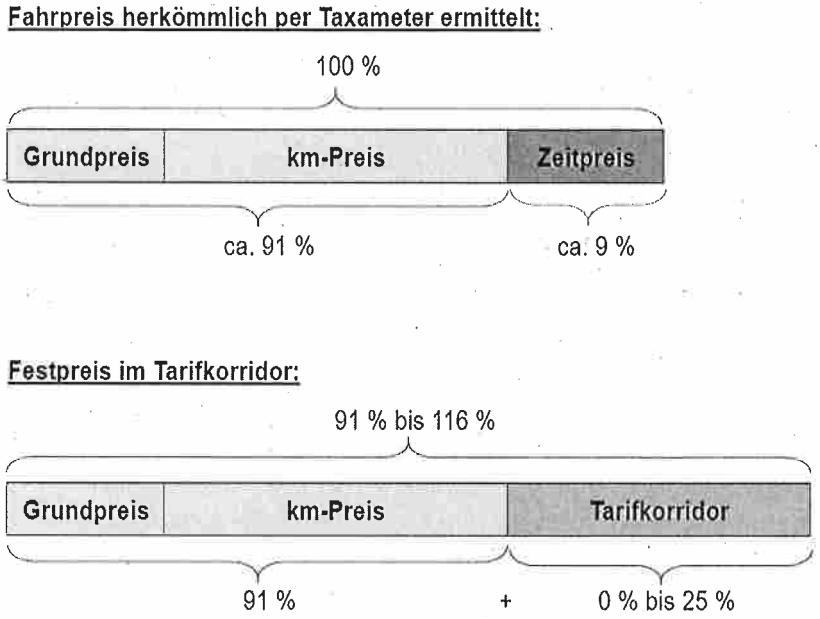
Tarifelement:	Preis bisher:	Preis nach Anhebung:
Mindestfahrpreis für die Bereitstellung	4,50 EUR	4,70 EUR
Fahrpreis für den 1. Kilometer	4,50 EUR	4,90 EUR
Fahrpreis für den 2.-5. Kilometer	2,50 EUR	2,60 EUR
Fahrpreis ab dem 6. Kilometer	2,00 EUR	2,10 EUR

Unter Zugrundelegung der IHK-Standardfahrt ergibt sich hierdurch eine Tarifanhebung um 4,96 %.

2. Die Zuschläge sollen wie folgt angehoben werden:

Tarifelement:	Preis bisher:	Preis nach Anhebung:
Kombizuschlag	2,50 EUR	3,00 EUR
Zuschlag 5- und 6-Sitzer (z.B. VW Touran)	2,50 EUR	3,00 EUR
Zuschlag rollstuhlgerechtes Kfz.	7,50 EUR	10,00 EUR
Zuschlag 7- bis 8-Sitzer (Bus)	7,50 EUR	10,00 EUR

3. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen eines Tarifkorridors Festpreise auf vorbestellte Fahrten anbieten zu können. Hierfür soll ein neuer § 2a Aufnahme in die TTO finden. Der Korridor ermöglicht Fahrpreise zwischen 91 - 116 % im Vergleich zur herkömmlichen, nach Taxameter abgerechneten Fahrt. Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass der Tarifkorridor mit 0 - 25 % in der TTO ausgewiesen wird. Da die Wartezeitvergütung bei der Ermittlung des Festpreises keine Berücksichtigung findet, ist es möglich, einen Fahrpreis bis zu 9 % unter, aber auch bis zu 16 % über dem nach Taxameter ermittelten Fahrentgelt zu vereinbaren. Somit ist sowohl eine Abweichung vom Taxitarif nach unten als auch nach oben zulässig.



(Zuschläge werden nach den Bestimmungen der TTO in beiden Fällen zusätzlich erhoben)

Auf Wunsch des Ordnungsamtes soll ein neuer § 7 aufgenommen werden. Dieser neue Paragraph ermöglicht zukünftig die Ahndung von Verstößen gegen die TTO als Ordnungswidrigkeiten.

Das gesetzlich vorgeschriebene Anhörverfahren wurde durchgeführt. Das Bayer. Landesamt für Maß und Gewicht, der Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmer e.V. und die IHK Nürnberg für Mittelfranken stimmten der beantragten Änderung zu.

Herr Schmidt trägt den von der Genossenschaft gestellten Antrag der Kommission vor. Im Anschluss wird Herr Kerl gebeten, diesen kurz aus Sicht der Taxiunternehmer zu erläutern.

Herr Kerl stellt dar, dass die Tarifanhebung aufgrund der enorm gestiegenen Kosten im Taxiverkehr erforderlich und angemessen ist.

Im Rahmen der darauffolgenden Diskussion werden die folgenden, noch offenen Fragen der Teilnehmer wie folgt beantwortet:

Obwohl die Kosten der Taxibetriebe nicht unerheblich gestiegen sind, wird eine doch moderate Anhebung des Taxitarifs beantragt.

Herr Kerl führt hierzu aus, dass der Konkurrenzdruck durch die privaten Fahrdienstvermittler enorm gestiegen ist. So ist aktuell ein Rückgang der Nachfrage nach funkvermittelten Taxifahrten um ca. 30 % zu verzeichnen. Durch die maßvolle Anhebung des Fahrpreises soll eine weitere Abwanderung von Fahrgästen eingedämmt werden. Herr Linz bekräftigt diese Aussage und ergänzt, dass aus seiner Sicht eine Kostensteigerung von ca. 15 % vorliegt.

Es wird außerdem erläutert, dass die Nachbarstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen einen in den wesentlichen Bestandteilen gleichen Taxitarif anstreben, was durch die beantragte Änderung weitestgehend erreicht werden würde.

Mehrere Teilnehmer sprechen die Anhebung des Zuschlags für behindertengerechte Fahrzeuge an. Das Ordnungsamt führt hierzu aus, dass die hierfür erforderlichen Spezialfahrzeuge aufgrund der erforderlichen Umbaumaßnahmen (z.B. Einbau einer Rampe) sowohl in der Anschaffung, als auch im Unterhalt wesentliche kostenintensiver als „normale" Taxifahrzeuge sind. Durch den Zuschlag soll den Unternehmern ein Anreiz geschaffen werden, auch zukünftig derartige Spezialfahrzeuge zum Einsatz zu bringen. Darüberhinausgehend wird erläutert, dass vergleichbare Fahrzeuge (z. B. VW-Bus) ebenfalls zuschlagspflichtig sind, sofern diese speziell angefordert werden oder durch 7-8 Fahrgäste genutzt werden. Hier wird ebenfalls ein Zuschlag in Höhe von 10 EUR fällig.

Der beantragte Tarifkorridor wird von den Teilnehmern der Taxikommission begrüßt. Auf Nachfrage erläutert Herr Linz kurz die Vorteile des Korridors:

- In München werden ca. 20 % der funkvermittelten Fahrten im Rahmen des Tarifkorridors ausgeführt. Diese Maßnahme kann somit zur Kundenbindung beitragen.

- Geschäftskunden benötigen oftmals bereits im Vorfeld der Fahrt einen verbindlichen Fahrpreis zur Genehmigung der Geschäftsreise. Ob dieser Fahrpreis über oder unter dem Taxameter-Preis liegt, ist dabei meist unerheblich.

- Das Genehmigungsverfahren für Sondervereinbarungen im Taxigewerbe wird größtenteils überflüssig, da auch hier ein maximaler Nachlass von 10 % auf den Taxameter-Preis genehmigt wird.

- Das Konfliktpotential im Taxi hinsichtlich vermeintlich gefahrener/baustellenbedingter Umwege wird beseitigt.

- Die klare Regelung, dass Festpreise nur auf dem Bestellmarkt angeboten werden dürfen, schützt die Taxifahrer vor Verhandlungen im Fahrzeug.

- Der Tarifkorridor mit 0 % - 25 % (entspricht gegenüber dem Taxameter-Preis 91 % - 116 %) ist sinnvoll. Eine weitere Absenkung des Fahrpreises würde zur Abschöpfung des „Unternehmerlohnes" führen. Eine höhere Grenze des maximalen Fahrpreises würde der Verpflichtung des Taxis im Rahmen des ÖPNV widersprechen, für die breite Öffentlichkeit zugänglich / erschwinglich zu sein.

- Der Fahrpreis im Rahmen des Tarifkorridors wird auch über die Taxi-Deutschland-App angeboten.

Nach kurzer Beratung erklären alle Teilnehmer der Kommission, dass die beantragte Anhebung des Taxitarifs als sehr maßvoll und angemessen betrachtet wird. Die Einrichtung eines Tarifkorridors und die Einführung eines neuen Paragraphen in die TTO zur Regelung der Ordnungswidrigkeitentatbestände, wird übereinstimmend unterstützt.

Nürnberg, den 04.02.2025
Ordnungsamt
i. A.

Dauer (2146)